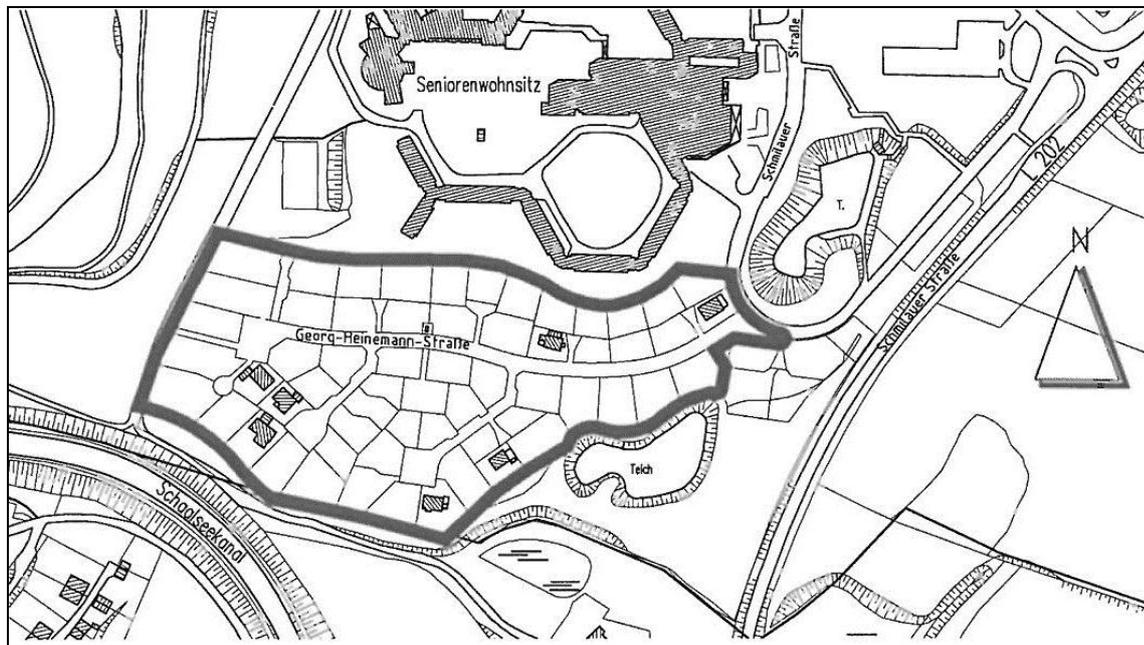


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs
der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südlich Seniorenwohnsitz/
Röpersbergklinik“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg in seiner Sitzung am 14.04.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergklinik“ für den Bereich östlich der Waldflächen am Küchensee, nördlich des Schaalseekanal, westlich der Schmilauer Straße und südlich des Seniorenwohnsitzes und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

von Dienstag, 06.05.2014 bis Dienstag, 27.05.2014

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 15. April 2014

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
gez. Voß

Siegel